

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, dem 21.06.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf
Vertretung für Kleebaum, Klaus-Viktor
Egger, Hans-Peter
Klaus, Markus
Vertretung für Hues, Alfons
Lütkecosmann, Josef
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Vertretung für Rampe, Carsten
Köstler-Mathes, Marita
Vertretung für Bednarz, Waltraud
Schäpers, Margarete
Waldmann, Johannes
Vertretung für Lonz, Lambert

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Vogelpohl, Norbert
bis 17:25 Uhr (einschl. TOP 8)

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian
Vertretung Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

Verwaltung:

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Aden, Dietrich
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Er erklärt, dass gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, sodass diese gem. § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags des Kreises Coesfeld als anerkannt gilt.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 04.06.2018 ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Er weist auf die auf den Tischen ausliegende Übersicht über die Beschlussempfehlungen der vorberatenden Fachausschüsse, die Anlagen 5 und 6 zur Sitzungsvorlage SV-9-1093/1 zu TOP 3 sowie die Anlage 3 zur Sitzungsvorlage SV-9-1088 zu TOP 16 hin.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung einer Dienstreise und Erteilung einer generellen Dienstreisegenehmigung
Vorlage: SV-9-1070
- 2 Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1080
- 3 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
Vorlage: SV-9-1093/1
- 4 Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1085
- 5 Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die kreiseigenen Förderschulen; hier: Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2018
Vorlage: SV-9-1089
- 6 Sachstand Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Burg Vischering
Vorlage: SV-9-1090
- 7 Vergünstigungen für den Eintritt Burg Vischering und Kolvenburg
Vorlage: SV-9-1115
- 8 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
Vorlage: SV-9-1073
- 9 Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-9-1074

- 10 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 7 AN 2+3 in Olfen
Vorlage: SV-9-1096
- 11 Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaus der A 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden
Vorlage: SV-9-1097
- 12 Abstufung der K 14 AN 4.1 zwischen Olfen und Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1099
- 13 Streckentausch K 23 AN 2 Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1100
- 14 Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – um weitere vier Jahre
Vorlage: SV-9-1067
- 15 Beitritt des Kreises Coesfeld zum Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.
Vorlage: SV-9-1077
- 16 Strategische Ziele des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1088
- 17 Anpassung der trimesterweisen Berichterstattung (SV-9-1018/1)
Vorlage: SV-9-1111
- 18 III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1112
- 19 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle
Vorlage: SV-9-1108
- 20 Mitteilungen des Landrats
- 21 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Es gibt im nichtöffentlichen Teil keine Anfragen der Ausschussmitglieder und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1080

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für die Umsetzung des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen für die nächsten fünf Jahre ein Anteil aus Kreismitteln in Höhe von bis zu 12.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1093/1

Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von intensiven Vorberatungen in den Fachausschüssen und den Fraktionen. Die beschlossenen Änderungen seien in die vorbereitete Stellungnahme eingearbeitet worden, die nunmehr vorliege.

In der folgenden Beratung gibt es noch Änderungswünsche der einzelnen Fraktionen, vorgebracht von Ktabg. Schulze Eskinig, Ktabg. Vogelpohl sowie Ktabg. Waldmann, die letztlich zu einem Konsens zwischen allen Fraktionen führen. Die sich hieraus ergebene Änderung der Stellungnahme solle, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, allen Kreistagsabgeordneten bis zur Sitzung des Kreistags zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur besseren Lesbarkeit und Darstellung der Änderungen wird die aufgrund der Beratungen im Kreisausschuss geänderte Stellungnahme dieser Niederschrift beigelegt und kann auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die von der Landesregierung NRW beabsichtigten Änderungen am Landesentwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld gibt eine Stellungnahme zu den geplanten LEP-Änderungen ab, deren Inhalt sich aus dem abschließenden Beratungsergebnis ergibt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stellungnahme der Staatskanzlei NRW sowie dem Landkreistag NRW fristgerecht zukommen zu lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1085

Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass in den Fachausschüssen vorgeschlagen wurde, die Beratungen und die Beschlussfassung in den nächsten Sitzungszyklus zu verschieben. Es solle ein pädagogisches Konzept, ggf. unter Einbindung des LWL-Instituts für Regionalgeschichte erstellt werden. Sodann lässt er über eine Vertagung in den nächsten Sitzungszyklus abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Wortlaut

1. *Der Planung zur Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der Landrat beauftragt, die Möglichkeiten einer Kooperation mit dem LWL-Institut für Regionalgeschichte zur didaktischen Aufbereitung auszuloten, um die Aufbereitung des Themas für den schulischen Unterricht konzeptionell zu entwickeln.*
2. *Die Bereitstellung der noch erforderlichen Mittel für die Erstellung eines druckfähigen Manuskripts bzw. der digitalen Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse erfolgt im Rahmen der Beratungen über den Kreishaushalt 2019. Die für die Konzeption eingeplanten Mittel des Haushaltsjahres 2018 können für die vorgesehene Drittbeauftragung verwendet werden.*

wird nicht abgestimmt. Die Beratungen und die Beschlussfassung werden in die nächste Sitzungsperiode verschoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1089

Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die kreiseigenen Förderschulen; hier: Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2018

Auch wenn der rechtliche Rahmen im Bereich der Schulen durch die Landesregierung noch nicht festgezurrert sei, schlägt Landrat Dr. Schulze Pellengahr vor, den Sperrvermerk aufzuheben. Man wolle die Planungen nicht einengen und Bewährtes fortführen. Daher müsse eine breite Planung möglich sein, um die Zeit nicht ungenutzt zu lassen.

Ktabg. Schulze Esking stimmt dem zu und hält es für wichtig, die Verwaltung auch finanziell in diesem Bereich handlungsfähig zu halten und keine Zeit zu verlieren.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk auf den Betrag von 20.000 € im Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 „Leistungen der Schulen“ (Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) für die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Kreisträgerschaft wird aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1090

Sachstand Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Burg Vischering**Beschluss:**

Kenntnisnahme.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1115

Vergünstigungen für den Eintritt Burg Vischering und Kolvenburg

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport kein konsensfähiger Beschlussvorschlag zu Ziffer IV. entwickelt werden konnte.

Ktabg. Schulze Esking schlägt deshalb vor, die Ziffern I. bis III. zu beschließen und Ziffer IV. zunächst zurückzustellen, bis der dort genannte Förderverein „Freunde und Förderer des Museums Burg Vischering“ gegründet worden sei. Der Verein solle dann nochmals auf den Kreis zukommen.

Ktabg. Köstler-Mathes ist der Meinung, dass Inhaber der Ehrenamtskarte einen kompletten Erlass erhalten sollten. Es sollte daher nochmals in den Fraktionen neu beraten werden. Ehrenamt sei wertvoll und es wäre ein gutes Signal der Wertschätzung. Sie bittet daher, die Beschlussfassung zu verschieben.

Ktabg. Vogelpohl bittet um Auskunft, wie viele Inhaber der Ehrenamtskarte es überhaupt gibt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass hier bewusst ein gestufter Vorschlag unterbreitet worden sei. Man wolle verhaltene Ermäßigungen, mit einem kompletten Erlass könne man die Marktdominanz bei den Museen des Kreises die Kommunen im Kreis unter Druck und in Zugzwang setzen. Das wolle man nicht. Es sollte zu einem Gleichklang kommen. Die Anzahl der Ehrenamtskarteninhaber sei in der Tat überschaubar. Ein weiterer Aufschub der Beratung solle nicht erfolgen, da ein großer Dissens nicht mehr spürbar sein.

Ktabg. Schulze Esking weist auf die Wichtigkeit des Ehrenamts hin. Gleichwohl solle man die Reduzierungen maßvoll vornehmen, um „keine Dämme loszutreten“. Letztlich sei das auch umlagefinanziert und würde bei der Bürgermeisterkonferenz keinen Anklang finden. Letztlich habe man auch vor einiger Zeit einen Grundsatzbeschluss gefasst, keine neuen freiwilligen Leistungen zu erbringen und um eine solche handele es sich hier.

Ktabg. Lütkecosmann hält die Ziffern I. bis III. des Verwaltungsvorschlags für einen guten Einstieg. Man befinde sich noch in der Anfangsphase nach der Neueröffnung und sollte die Entwicklung der Besucherzahlen und die finanziellen Auswirkungen abwarten, bevor man weitere Reduzierungen beschließe.

Ktabg. Waldmann ist der Meinung, dass die Mitglieder des Fördervereins den Inhabern der Ehrenamtskarte vorgezogen würden. So oder so sollte heute beschlossen werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man zwar nicht gegenrechnen solle, letztlich durch den Förderverein aber auch Einnahmen generiert würden. Er ist der Meinung, dass eine Reduzierung nicht zu Lasten der Kommunen erfolgen dürfe. Später könne dann eine Neubewertung erfolgen.

Ktabg. Schäpers schlägt sodann vor, dass man den Begriff „Neubewertung“ in Ziffer IV. des Beschlussvorschlags aufnehmen solle. Dann sollten aber alle Reduzierung beizeiten neubewertet werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält dies für einen guten Kompromiss und stellt den in Ziffer IV. wie folgt geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„IV. Die Entscheidung über einen kostenlosen Eintritt in die Burg Vischering sowie einen reduzierten Eintritt von 15% zu den Veranstaltungen der Burg für die Mitglieder des noch zu gründenden Fördervereins „Freunde und Förderer des Museums Burg Vischering“ wird zunächst zurückgestellt. Eine erneute Beratung und Beschlussfassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Dann soll auch eine allgemeine Neubewertung aller Reduzierungen erfolgen.“

Ziffer I. bis III. bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

- I. Die Eintrittspreisregelung für die Kolvenburg wird ab dem 01. Juli 2018, wie in der Sitzungsvorlage geschildert, beschlossen.
- II. Die Vergünstigungen für die Inhaber einer Ehrenamtskarte werden ab dem 01. Juli 2018 beschlossen.
- III. Die Einführung einer Jahreskarte zum 01. Oktober 2018 zum Preis von 30 Euro für das Museum Burg Vischering und die Kolvenburg wird beschlossen. Diese beinhaltet den kostenlosen Eintritt in das Museum Burg Vischering, den kostenlosen Eintritt in die Kolvenburg Billerbeck sowie einen reduzierten Eintritt von 15 % zu Veranstaltungen der Kulturabteilung.
- IV. Die Entscheidung über einen kostenlosen Eintritt in die Burg Vischering sowie einen reduzierten Eintritt von 15% zu den Veranstaltungen der Burg für die Mitglieder des noch zu gründenden Fördervereins „Freunde und Förderer des Museums Burg Vischering“ wird zunächst zurückgestellt. Eine erneute Beratung und Beschlussfassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Dann soll auch eine allgemeine Neubewertung aller Reduzierungen erfolgen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1073

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises Coesfeld bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.
- 4.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1074

Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

- a) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (Stand 26.03.2018) zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG (Umwandlungsgesetz) Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

- b) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1096

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 7 AN 2+3 in Olfen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 7 AN 2+3 in Olfen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1097

Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaus der A 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Landesbetrieb aufzunehmen, um eine Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaus der A 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden zu veranlassen.

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gemeinde Senden bereit ist, den Eigenanteil des Kreises und alle nicht förderfähigen Kosten zu übernehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1099

Abstufung der K 14 AN 4.1 zwischen Olfen und Lüdinghausen**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, keine weiteren Schritte für eine Abstufung der K 14 AN 4.1 einzuleiten. An der bisherigen Klassifizierung als Kreisstraße soll sich nichts ändern.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1100

Streckentausch K 23 AN 2 Lüdinghausen**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, keine weiteren Schritte für einen Streckentausch im Zuge der K 23 AN 2 einzuleiten. An der bisherigen Klassifizierung soll sich nichts ändern.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-9-1067

Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – um weitere vier Jahre**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das am 31.12.2018 auslaufende Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – wird gemäß der Empfehlung der Arbeitsgruppe Klimaschutz vom 13.11.2017 um vier Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert, um so wie vom Kreistag beschlossen möglichst bis 2020 den eea in Gold zu erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-9-1077

Beitritt des Kreises Coesfeld zum Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält den Beitritt für wichtig, auch um den FH-Standort Coesfeld zu stärken. Der Bitte des Ktabg. Waldmann, die Aktivitäten des Kompetenzzentrums Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessoptimierung e.V. – beizeiten vorzustellen, werde man gerne nachkommen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld tritt dem Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V. bei.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-9-1088

Strategische Ziele des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die überarbeiteten strategischen Ziele des Kreises Coesfeld werden beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil
SV-9-1111**Anpassung der trimesterweisen Berichterstattung (SV-9-1018/1)****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung berichtet ab dem Finanzbericht zum 31.08.2018 trimesterweise über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen bei folgenden Produkten:

- a) 02.40.03.03 – Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld / Kommunale Koordinierung
- b) 01.39.01.01 – Lebensmittelüberwachung
- c) 02.51.10.02 – Tagesbetreuung von Kindern
- d) 04.01.02.01 – Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung
- e) 01.70.03.01 – Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
- f) 01.70.03.02 – Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
- g) 02.40.05.01 – Museum Burg Vischering
- h) 02.40.05.02 – Kulturzentrum Kolvenburg
- i) 02.40.05.03 – Sonstige kulturelle Dienstleistungen
- j) 03.10.02.01 – Gebäudemanagement
- k) 03.66.01.01 – Neu-, Um- und Ausbau [der Kreisstraßen]

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil
SV-9-1112**III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte „III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der „III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-9-1108

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass zzt. außer der Gemeinde Rosendahl keine andere Kommune ihr Interesse an einer Zusammenarbeit in diesem Bereich bekundet habe. Die Ziffer 3. diene daher sozusagen als Vorratsbeschluss, um Prozesse zu vereinfachen, falls dies in Zukunft nötig werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld schließt mit der Gemeinde Rosendahl die im Entwurf beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage im Entwurf beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) abzuschließen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, im Bedarfsfall weitere entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit anderen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

1. Verlegung der Kreistagssitzung am 26.06.2018

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass am Tag der nächsten Kreistagssitzung am 26.09.2018, eine Veranstaltung der Kreispolizeibehörde mit dem Innenminister NRW stattfindet. Er beabsichtigt daher, die Sitzung des Kreistags zu verschieben. Anbieten würde sich Montag, der 24.09.2018. Er bittet daher, diesen Termin in den Fraktionen zu diskutieren.

2. Gleichstromverbindung A-Nord: Stellungnahme des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die in der Kreistagssitzung am 21.03.2018 behandelte Mitteilungsvorlage MV-9-1069 und verliest folgende Mitteilung:

„Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion hat im März 2018 seinen Vorzugskorridor und die dazu in Frage kommenden Alternativen für die erdverkabelte Gleichstromverbindung A-Nord bei der Bundesnetzagentur beantragt. Der von der Amprion vorgeschlagene Vorzugskorridor verläuft ausschließlich durch den Kreis Borken. Sollte die Bundesnetzagentur jedoch der östlichsten der ebenfalls vorgeschlagenen Alternativkorridore den Vorzug geben, wäre auch das Gebiet der Stadt Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl betroffen.

In Abstimmung mit der Gemeinde Rosendahl, die vornehmlich von der Trassenplanung betroffen wäre, wird seitens des Kreises Coesfeld eine Stellungnahme erarbeitet, um die vorhandenen Raumwiderstände zu benennen und Bedenken gegenüber dem östlichen Trassenkorridor zu äußern. Hierbei ist insbesondere auf die Tatsache hinzuweisen, dass auf Rosendahler Gemeindegebiet bereits der Trassenkorridor der geplanten Erdgasleitung ZEELINK verlaufen wird, was ebenfalls mit entsprechenden Eingriffen und erforderlichen Kompensationsmaßnahmen einhergeht.

Der Entwurf der Stellungnahme wird der Niederschrift beigelegt.“

3. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im April 2016 bis März 2018 - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verliest folgende Mitteilung:

„Im Nachgang zum Schlussbericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2015/2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld, über den der Kreistag des Kreises Coesfeld in der Sitzung am 27.09.2017 unterrichtet wurde (vgl. SV-9-0918), hat die gpaNRW am 23.04.2018 den „Bericht über die überörtliche Prüfung - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016“ vorgelegt.

Dieser Prüfungsbericht enthält Aussagen, Feststellungen und Empfehlungen

- zu den Beteiligungen,
- zum Gesamtabschluss (Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche) sowie
- über die wirtschaftliche Gesamtsituation des Konzerns Kreis Coesfeld

bezogen auf den Prüfungszeitraum 2010 bis 2013.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW (www.gpa.nrw.de) veröffentlicht.

Zur wirtschaftlichen Gesamtsituation stellt die gpaNRW unter anderem fest, dass die Ertragslage des Konzerns Kreis Coesfeld insgesamt als gut zu bezeichnen ist. Die Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind von der Konzernmutter geprägt, die das Gesamtjahresergebnis im betrachteten Zeitraum überwiegend positiv beeinflusst. Positiv fallen der unterdurchschnittliche Umlagebedarf und die Umlagequote auf. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering. Die Gesamtschuldenlage stellt sich im interkommunalen Vergleich bis 2012 gut dar, ab dem Jahr 2013 liegt die Gesamtverschuldung leicht über dem Durchschnitt aufgrund der immer höher werdenden Belastungen durch Pensionsrückstellungen sowie durch sonstige Rückstellungen. Insgesamt verfügt der Konzern Kreis Coesfeld über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft, sodass die Finanzlage des Konzerns Kreis Coesfeld durch die gpaNRW als gut bezeichnet wird.

Sofern sich aus einzelnen Prüfungsergebnissen/Feststellungen konkrete Handlungsempfehlungen für den Konzern Kreis Coesfeld ergeben (z. B. Aufnahme ergänzender Angaben/Erläuterungen im Beteiligungsbericht, Erstellung zusätzlicher Dokumentationen bzgl. Konsolidierungskreis und Gesamtwesentlichkeitsbetrachtung sowie Anpassung der Kapitalkonsolidierung), werden diese weitestgehend im Rahmen der Aufstellung der kommenden Gesamtabschlüsse umgesetzt.

Der Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung – Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2018 zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Kreistag des Kreises Coesfeld über wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen unterrichten.“

4. Verabschiedung von Herrn Scherle, Allgemeine Zeitung Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich bei Herrn Scherle von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld, der heute nach 27 Jahren das letzte Mal in seiner Funktion als Kreisredakteur einer Sitzung beiwohne. Herr Scherle habe immer konstruktiv-kritisch berichtet und hierbei oft ein nahezu detektivisches Gespür erwiesen. Passend hierzu überreichte Landrat Dr. Schulze Pellengahr Herrn Scherle einen Münsterlandkrimi. Herr Scherle werde nunmehr den Lokalteil Coesfeld verantwortlich betreuen. Nachfolgerin für die Kreisseite sei Frau ter Horst.

TOP 21 öffentlicher Teil**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich über die Sperrung der Lippebrücke zwischen Olfen und Ahsen. Diese sei nun wohl auch für Fußgänger und Radfahrer gesperrt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass sich der Zustand über den vergangenen Winter verschlechtert habe und die Benutzung lebensgefährlich sei. Hierzu habe sich der Gutachter sehr deutlich geäußert. Über die weitere Vorgehensweise sei man ständig im Gespräch mit dem federführenden Kreis Recklinghausen. Am 25.06.2018 sei der nächste Abstimmungstermin. Alle möglichen Varianten für eine provisorische Lösung würden beraten. Eine endgültige Lösung werde sich noch Jahre hinziehen. Der Kreis Recklinghausen priorisiere einen Brückenneubau in Verbindung mit einer Ortsumgehung Ahsen.

Ktabg. Pohlmann und Danielczyk sind der Meinung, dass man ruhig hervorheben solle, dass hier der Kreis Recklinghausen federführend sei. Die Bemühungen des Kreises Coesfeld sollten in der Presse ruhig in den Vordergrund gestellt werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr nimmt diese Anregung auf, erklärt aber zugleich, dass er keine öffentliche Schelte gegenüber dem Kreis Recklinghausen betreiben wolle.

Ktabg. Kohaus wirbt für eine pragmatische und schnelle provisorische Lösung.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer